

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke

011	Droyßig
012	Weißenborn
021	Bergisdorf
022	Droßdorf
023	Heuckewalde
024	Lonzig
031	Döschwitz
032	Grana
033	Salsitz/Kleinosida
034	Mannsdorf
035	Kretzschau
041	Wittgendorf/Dragsdorf
042	Großpörthen/Nedissen
043	Kleinpörthen
044	Bröckau
045	Hohenkirchen
051	Breitenbach
052	Haynsburg
053	Wetterzeube

in der Zeit vom **20.05.2024** bis **24.05.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.00 Uhr

Freitag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

im **Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig (barrierefrei)**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **20.05.2024** bis **24.05.2024**, spätestens am **24.05.2024** bis **12.00** Uhr bei der Gemeindebehörde im **Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, Zimmer 115** **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **19.05.2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Burgenlandkreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises **oder** durch **Briefwahl** teilnehmen.

